

Von: Sandra Wallner  
Gesendet: Montag, 30. November 2020 21:40  
An: Post, VerFD  
Betreff: Hundehaltungsgesetz Novelle 2021

Guten Tag,  
ich möchte mich zu dem Beguachtungsentwurf der geplanten Novelle des Hundehaltungsgesetz äußern.  
Ich bin Halterin eines in sogenannten Listenhund oder wie es in der Novelle genannt wird Hund mit erhöhtem Gefahrenpotential( fals die Rasse American Staffordshireterrier darunter fällt) und möchte Ihnen mitteilen dass es aus meiner sicht ( der sicht einer verantwortungsvollen Hundebesitzerin) nicht möglich ist einen Hund artgerecht zu halten wenn sich dieser nicht frei bewegen kann bzw. mit Artgenossen in Kontakt treten kann ohne durch einen Maulkorb behindert zu werden. Auserdem ist es in der Junghund Phase äuserst störend und negativ prägend permanent nur mit Maulkorb die 4 Wände des Halters zu verlassen.  
Es wäre auch sehr erstrebenswert für ältere bzw. Kranke Hunde eine Ausnahme Regelung zu finden da diese ohnehin im Alltag schon genug Einschränt sind.  
Die frage ist außerdem welche Rassen als Hund mit erhöhtem Gefärdungspotentail gelistet werden ist es willkürlich wie die Liste in Wien oder bezieht es sich auf die Beiss Statistiken der letzten Jahre in Oberösterreich?  
Und wird es für Hundehalter von noch gelisteten Rasse auch verlangt mehr als nur den Sachkundenachweis vorzubringen? Ich würde es begrüßen, wenn es für Halter aller Rassen ob klein oder groß eine verpflichtende Prüfung mit dem Hund geben würde, da ich aus meinem Alltag mit meinem Hund viele Beispiele nennen kann von Menschen die ihren Hund weder verstehen noch unter Kontrolle haben bzw. sich nicht einmal an die schon geltenden Gesetze für Hundehalter halten.  
Ich würde mich sehr freuen wenn Sie sich meine Meinung zu Herzen nehmen bzw. wenigstens darüber nachdenken ob das von Ihnen in Entwurf gebrachte Gesetz wirklich die Beissvorfälle minimiert oder nur gewisse Rassen noch mehr in Verruf bringt als diese ohnehin schon sind.

Mfg  
Prieglinger Sandra